



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.12.2015 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. W 19 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des städtebaulichen Entwurfskonzeptes mit Begründung in der Fassung vom 28.07.2016, fand im Rahmen einer Bürger-Öffentlichkeitsversammlung am 28.07.2016 statt. Darüber hinaus tag dieser Entwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.08.2016 bis 12.08.2016 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das städtebauliche Konzept mit Begründung in der Fassung vom 15.02.2017, hat in der Zeit vom 15.02.2017 bis 17.03.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, in der Fassung vom 29.12.2017, geändert / ergänzt am 22.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2018 bis 13.03.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, in der Fassung vom 29.12.2017, geändert / ergänzt am 22.01.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2018 bis 13.03.2018 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Schweinfurt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.12.2017, geändert / ergänzt am 22.01.2018, zuletzt redaktionell geändert am 23.03.2018 als Satzung beschlossen.

Schweinfurt, den _____

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

Schweinfurt, den _____

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 22.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2018 bis 13.03.2018 öffentlich ausgestellt.

Schweinfurt, den _____

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister (Siegel)

Zeichenerklärung

- Mischwasserkanal Bestand
- - - Elektro Bestand
- Fernwärme Bestand
- Trinkwasser Bestand
- Gas Bestand
- Telekom Bestand
- Geh- und Leitungsrecht
- Hinweis zur möglichen Parzellierung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- - - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Tiefgaragen und Carport

Für den in der Zeichenerklärung dargestellte Mischwasserkanal (Bestand) wird die Leitungsführung zu Gunsten der Stadt Schweinfurt festgesetzt.

Für die in der Zeichenerklärung dargestellten Fernwärmeleitungen (Bestand), Trinkwasserleitungen (Bestand) und Gasleitungen (Bestand) werden die Leitungsführungen zu Gunsten der Stadtwerke Schweinfurt festgesetzt.

Für die in der Zeichenerklärung dargestellten Leitungen Telekom (Bestand) wird die Leitungsführung zu Gunsten der Telekom festgesetzt.

Stadt Schweinfurt Bebauungsplan Nr. W 19 - Teil A

2. Plan zur Sicherung der Ver- und Entsorgungsleitungen



Schweinfurt, den 29.12.2017, geändert/ergänzt am 22.01.2018, zuletzt redaktionell geändert am 23.03.2018

Baufereferat

Dipl.-Ing. Ralf Brettin, Berufsmäßiger Stadtrat

Stadtenwicklungs- und Hochbauamt

Dipl.-Ing. (FH) Markus Sauer, Amtsleiter

Sachbearbeitung

Dipl.-Ing. Rainer Daniel

Planungsbüro:
SRP
Schneider+Partner

Am Mühlbach 1
97475 Zeil am Main
info@srp-consult.de
www.srp-consult.de